



**Antrag SPD-Fraktion**

27.04. 2008

Erika Braungardt-Friedrichs  
Roland Glaser  
Andrea Le Lan  
Gertrud Miller-Poth  
Irmgard Rittberger-Rückert  
Dr. Martin Rosemann  
Hans Schreiber  
Hannah Tiesler  
Klaus te Wildt

**Neckarfront**

**Schutz der Gesamtanlage "Neckarfront Tübingen" durch Satzung gem. § 19 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung nach Maßgabe des § 19 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg zu erarbeiten, um die Gesamtanlage Neckarfront unter Schutz zu stellen

**Begründung:**

Wie keine zweite Ansicht der Stadt repräsentiert die Neckarfront das Bild Tübingens. Sie ist Tübingens Wahrzeichen und bildet insgesamt und im Einzelnen (z.B. mit Hölderlinturm, Burse, Stift) ein einmaliges Ensemble.

Der Wille, das Stadtbild auch an dieser Stelle unter Schutz zu stellen, manifestiert sich derzeit nur in der jetzt weiterentwickelten Stadtbildsatzung. Der Schutz der Satzung ist indessen nicht ausreichend.

Ein jüngst an die Bauverwaltung herangetragenem Antrag auf Genehmigung des Abbruchs eines Hauses in der Neckarfront konnte nur im Verhandlungsweg abgewehrt werden. Eine rechtliche Handhabe zur Versagung der Genehmigung stand nicht zur Verfügung.

Deshalb erscheint ein denkmalrechtlicher Schutz der Gesamtanlage geboten, mit dem einem Abbruchbegehren oder einem dem gleich zu achtenden Eingriff begegnet werden kann.

Einzelheiten und stadträumlicher Umfang wären im Aufstellungsverfahren zu erörtern.

Für die SPD-Fraktion

*Klaus te Wildt*

Anschrift:  
SPD-Fraktion  
Rathaus  
72070 Tübingen

Bankverbindung:  
Volksbank Tübingen  
BLZ 641 901 10  
Konto-Nr. 62 765 000

Internet:  
info@spd-fraktion-tuebingen.de  
www.spd-fraktion-tuebingen.de

